

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Abräumung bzw. Einebnung von Reihengräbern auf den Friedhöfen in Friedrichsthal und Bildstock sowie Räumung von Grabstellen in den Urnenwänden

Die Ruhefrist der Gräber auf den Friedhöfen in Friedrichsthal für die im Jahr 2004 bestatteten Personen beträgt 20 Jahre. Diese Ruhefrist ist für den kompletten Jahrgang 2004 nunmehr abgelaufen. Aus diesem Grunde werden auf den Friedhöfen in Friedrichsthal und Bildstock die **Reihengräber** (Erd- und Wiesengräber mit Sargbestattung sowie zudem die Urnenreihengräber) dieser Verstorbenen aus dem Zeitraum vom Januar 2004 bis Dezember 2004 zur Abräumung bzw. Einebnung aufgerufen.

Darüber hinaus ist die Ruhefrist für die in der Zeit vom 22.06.2006 bis 31.12.2009 beigesetzten Urnen (Beisetzung in der Urnenwand als Einzelbeisetzung und Beisetzung in einem Urnenreihengrab als Erdgrab) nach der seit dem 22.06.2006 auf 15 Jahre verkürzten Ruhefrist bei Urnenbeisetzungen ebenfalls erfüllt.

Sämtliche Einebnungen und Räumungen von Grabstellen, die Gegenstand dieser Bekanntmachung sind, werden **erst nach dem 14.05.2025** durchgeführt.

Dadurch erhalten die Sorgeberechtigten und Angehörigen die Gelegenheit, die Gräber noch einmal herzurichten, haben aber auch gleichzeitig ausreichend Gelegenheit, mit der Friedhofsverwaltung über die mögliche Verwendung der Grabmale und der ggfls. vorhandenen Grabeinfassungen oder zur Klärung weiterer Fragen in Kontakt zu treten. Die Entfernung von Grabmalen und Einfassungen darf nur in Absprache mit der Friedhofsverwaltung erfolgen.

Die sonstigen Grabausstattungen wie Pflanzen, Grablichter oder Blumenschmuck sollen bis zum 12.05.2025 abgeräumt werden, ansonsten werden Grabmale, mögliche Grabeinfassungen und Grabausstattungen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und entsorgt. Entschädigungen werden nicht geleistet.

Schriftliche Einzelbenachrichtigungen erfolgen nicht, die Unterrichtung erfolgt aufgrund dieser amtlichen Bekanntmachung und durch Aushänge auf den Friedhöfen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung im Fachbereich IV Bauen und Umwelt, Ansprechpartnerin Frau Kania, Tel. 06897-8568-303, oder unter kania@friedrichsthal.de.

Friedrichsthal, den 17.03.2025

gez.
Christian Jung
Bürgermeister